

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

<b>Gremium:</b>	Ortsgemeinderat	<b>Datum:</b>	18.09.2023
<b>Behandlung:</b>	Entscheidung	<b>Aktenzeichen:</b>	
<b>Öffentlichkeitsstatus</b>	öffentlich	<b>Vorlage Nr.</b>	B-0073/23/37-016
<b>Sitzungsdatum:</b>	11.09.2023	<b>Niederschrift:</b>	37/OGR/069

### Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“

#### Sachverhalt:

Der flächendeckende Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H in der Verbandsgemeinde Gerolstein ist eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Attraktivität der Gemeinden z.B. durch die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung von Bauplätzen und Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die flächendeckende Versorgung mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist.

Vor diesem Hintergrund strebt der Landkreis Vulkaneifel für sein Gebiet die Umsetzung einer NGA-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Landkreises mit Glasfaseranschlüssen zum Ziel hat.

Um ein kreisweites Projekt durchzuführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Zielgebietsclusters, möglichst in der Größe des Landkreises, erforderlich. Hierbei wird berücksichtigt, dass Vergabeverfahren zur Inanspruchnahme von Investitionsbeihilfen zum flächendeckenden Breitbandausbau eines gesamten Landkreises für die ausgerufenen Telekommunikationsunternehmen TKU wesentlich attraktiver sind, als die Ausschreibung einer einzelnen Kommune. Die TKUs können im Rahmen des kreisweiten Netzausbaus Synergieeffekte nutzen, die wiederum in Folge von niedrigeren Investitionskosten an die Kommunen / Nutzer weitergeleitet werden können.

Um dies zu erreichen, müsste in einem ersten Schritt die Aufgabe „Breitbandausbau bzw. Förderung des Breitbandausbaus“ mit einem Beschluss von den Städten/Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde Gerolstein übertragen werden.

Nach der Aufgabenübertragung von den Städten/Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde übernimmt der Landkreis Vulkaneifel in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde anschließend den sachlich begrenzten Aufgabenteil „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Glasfaserausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen vom Förderanträgen. Die beteiligten Gebietskörperschaften verpflichten sich im Gegenzug, die nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligung von EU, Bund, Land und Kreis, sowie sonstige Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten an den Kreis zu erstatten.

Die konkreten Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen der Rückmeldungen und erfolgter Ausschreibung genau beziffert werden.

Wenn alle 619 Adressen in der Verbandsgemeinde Gerolstein tatsächlich ausgebaut werden, kalkuliert das Planungsbüro für die Ausschreibung aktuell mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 51 Mio. €.

Von Bund und Land werden insgesamt 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert = rd. 45,9 Mio. €.

Der kommunale Eigenanteil würde 10 Prozent = insgesamt rd. 5,1 Mio. € in der Verbandsgemeinde Gerolstein, bzw. rd. 8.210 € je Einzeladresse betragen.

In der Ortsgemeinde wird aktuell mit einem Ausbaubedarf von bis zu 65 Adressen geplant. Der zu finanzierende Eigenanteil würde beim Ausbau aller 65 Adressen insgesamt 533.650 € betragen. Es besteht die Möglichkeit, dass sich Dritte (z.Bsp. Sponsoren oder Haus-/Grundstückseigentümer) an den Kosten beteiligen. Sollten einzelne Haus- und Grundstückseigentümer keine Erschließung wünschen, können sie dies durch die Unterzeichnung einer entsprechenden Verzichtserklärung dokumentieren.

Nach erfolgter Ausschreibung durch den Landkreis erhält die Ortsgemeinde vom Landkreis einen konkreten Überblick über die tatsächlichen Kosten pro Anschlussadresse in ihrer Gemarkung. Auf Basis der tatsächlichen Kosten und des Ergebnisses der Gespräche mit Sponsoren und Haus-/Grundstückseigentümern entscheidet der Ortsgemeinderat in einer gesonderten Sitzung, ob eine Beteiligung am Projekt erfolgt oder nicht. Bis zur Erteilung eines Zuschlages an ein ausführendes Telekommunikationsunternehmen kann die Ortsgemeinde die Aufgabenübertragen jederzeit ohne Kosten oder sonstige Nachteile zurückziehen.

Das Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“ soll innerhalb von drei Jahren abgeschlossen sein.

Wenn eine Ortsgemeinde sich nicht am Projekt beteiligt, entstehen ihr keine Kosten. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Förderung des Gigabit Ausbaus von Adressen in Randlagen allerdings nicht mehr möglich.

#### **Beschluss:**

- (1) Der Ortsgemeinderat begrüßt das Vorhaben des Landkreises, den geförderten Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel zu ertüchtigen und überträgt der Verbandsgemeinde Gerolstein die Aufgabe der „Breitbandversorgung“ im Rahmen des Projektes „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“
- (2) Die Ortsgemeinde erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des geförderten Gigabitausbaus mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Vulkaneifel und der Verbandsgemeinde Gerolstein geregelt werden.
- (3) Der Ausbaumfang im geförderten Glasfaserausbau ist mit der Ortsgemeinde abzustimmen.
- (4) Der Ortsgemeinderat stellt eine Finanzierung der nicht durch Fördermittel gedeckten gemarkungsbezogenen Kosten durch die Ortsgemeinde, bzw. die Haus-/Grundstückseigentümer grundsätzlich in Aussicht.

Auf Basis der tatsächlichen Kosten pro Anschlussadresse in der Ortsgemeinde und des Ergebnisses der Gespräche mit Sponsoren und Haus-/Grundstückseigentümern entscheidet der Ortsgemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt in einer gesonderten Sitzung, ob eine Beteiligung am Projekt erfolgt oder nicht. Wenn sich die Ortsgemeinde nicht am Projekt beteiligt, entstehen ihr keine Kosten oder sonstigen Nachteile.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

## Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“

## Adressen - Ortsgemeinde Üxheim

Anzahl:	PLZ:	Ortsname:	Straße:	HNr.:
1	54579	Üxheim	Am Hönsel	1
2	54579	Üxheim	Am Kalkwerk	1
3	54579	Üxheim	Am Kalkwerk	2
4	54579	Üxheim	Am Kalkwerk	2a
5	54579	Üxheim	Auf der Lay	1
6	54579	Üxheim	Auf der Lay	2
7	54579	Üxheim	Auf der Lay	3
8	54579	Üxheim	Auf der Lay	4
9	54579	Üxheim	Auf der Lay	6
10	54579	Üxheim	Auf der Lay	7
11	54579	Üxheim	Auf der Lay	8
12	54579	Üxheim	Auf der Lay	9
13	54579	Üxheim	Auf der Lay	10
14	54579	Üxheim	Auf der Lay	11
15	54579	Üxheim	Auf der Lay	12
16	54579	Üxheim	Auf der Lay	13
17	54579	Üxheim	Auf der Lay	14
18	54579	Üxheim	Auf der Lay	15
19	54579	Üxheim	Auf der Lay	16
20	54579	Üxheim	Auf der Lay	17
21	54579	Üxheim	Auf der Lay	18
22	54579	Üxheim	Auf der Lay	19
23	54579	Üxheim	Auf der Lay	20
24	54579	Üxheim	Auf der Lay	21
25	54579	Üxheim	Auf der Lay	22
26	54579	Üxheim	Auf der Lay	23
27	54579	Üxheim	Beuerhof	0
28	54579	Üxheim	Beuerhof	1
29	54579	Üxheim	Eichen-Hof	1
30	54579	Üxheim	Eichen-Hof	1a
31	54579	Üxheim	Hammermühle	1
32	54579	Üxheim	Hammermühle	2
33	54579	Üxheim	Hammermühle	2b
34	54579	Üxheim	Hammermühle	3
35	54579	Üxheim	Heerstraße	28
36	54579	Üxheim	Heerstraße	30
37	54579	Üxheim	In der Fuchslay	4
38	54579	Üxheim	In der Fuchslay	5
39	54579	Üxheim	In der Fuchslay	6
40	54579	Üxheim	In der Fuchslay	7
41	54579	Üxheim	In der Fuchslay	8
42	54579	Üxheim	In der Fuchslay	9
43	54579	Üxheim	In der Fuchslay	10
44	54579	Üxheim	In der Stillbach	2
45	54579	Üxheim	Jagdhaus	0
46	54579	Üxheim	Kirbach	1

47	54579	Üxheim	Lindenstraße	35
48	54579	Üxheim	Marienhof	1
49	54579	Üxheim	Paulushof	0
50	54579	Üxheim	Römerstraße	24
51	54579	Üxheim	Stroheicher Straße	24
52	54579	Üxheim	Stroheicher Straße	28
53	54579	Üxheim	Stroheicher Straße	29
54	54579	Üxheim	Stroheicher Straße	30
55	54579	Üxheim	Stroheicher Straße	33
56	54579	Üxheim	Stroheicher Straße	33a
57	54579	Üxheim	Stroheicher Straße	35
58	54579	Üxheim	Stroheicher Straße	37
59	54579	Üxheim	Unten im Hähnchen	3
60	54579	Üxheim	Wagnerhof	1
61	54579	Üxheim	Wolfenbach	1
62	54579	Üxheim	Wolfenbach	2
63	54579	Üxheim	Wolfenbach	3
64	54579	Üxheim	Wolfenbach	5
65	54579	Üxheim	Wolfenbach	7